

Protokoll

über die 23. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am Donnerstag, 07.03.2013

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung vom 07.02.2013**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Ergebnisse der Verkehrsbefragung
- Bericht**
- 5 . **Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen (für den Geltungszeitraum 2013 bis 2017) - Vorstellung des Anhörungsentwurfs**
FB61/985/13
- 6 . **Gep plante Liniennetzänderungen der GöVB zum Fahrplanwechsel am 08.08.2013 - Bericht der Verwaltung**
FB61/990/13
- 7 . **Quartier Mühlenstraße - Stumpfbiel - Prinzenstraße - Weender Straße**
 - 7.1 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. `Rahmenplan für das Areal Mühlenstraße/Stumpfbiel/Prinzenstraße/Weender Straße`**
SPD/125/13
 - 7.2 . **Städtebauliche Entwicklung im Quartier Mühlenstraße - Stumpfbiel - Prinzenstraße - Weender Straße**
FB61/993/13
- 8 . **Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. "Räumlichkeiten für die Deutsch-Russische Gesellschaft e.V."**
GrCuF/016/13

- 9 . **Verkauf der Immobilien 'Bürgerstraße 15 und 13'
Vorstellung Verkaufsunterlagen** FB80/433/13
- 10 . **Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen und der Veranstaltungen 2013 in der
Innenstadt
- Bericht der Verwaltung**
- 11 . **Bebauungsplan Göttingen-Geismar Nr. 11, 9. Änderung, "Bei den langen
Bäumen"
- Satzungsbeschluss** FB61/986/13
- 12 . **Bebauungsplan Göttingen Nr. 150, 2. Änderung "Pfarrhaus Buhlstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss** FB61/989/13
- 13 . **Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplanes
Göttingen Nr. 245 "Zwischen Rosdorfer Weg und Klinkerfuesstraße"
- Erlass der Veränderungssperre** FB61/992/13
- 14 . **Anfragen des Ausschusses** FB66/170/13

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung: *)

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

***) Die Tagesordnungspunkte wurden in abweichender Reihenfolge behandelt.**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Ladung frist- und formgerecht erfolgt sei.

Herr Henze verweist darauf, dass am Mittwoch, den 20.02.2013 das langjährige Ausschuss-Mitglied Holger Welskop überraschend verstorben sei. Er wolle die Gelegenheit nutzen, auch an dieser Stelle dessen Verdienste zu würdigen sowie den Hinterbliebenen sein Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen. Er bitte die Anwesenden, sich zum ehrenden Angedenken an den Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung vom 07.02.2013

Herr Müller verweist darauf, dass ihm bei der Übertragung des Beschlusstextes zu TOP 9 (Ausbau der Straße „An den Weiden“) leider ein Versehen unterlaufen sei. Die Beschlussvorlage benenne die Vorzugsvariante 1 korrekt als diejenige Variante, die *ohne* separate Radverkehrsanlagen erstellt werden solle; im Beschlusstext (Seite 15 der Niederschrift) fehle allerdings das Wort „ohne“. In einigen Ausdrücken sei dieser Fehler jedoch bereits behoben.

Herr Rieth bittet darum, in der Niederschrift zu TOP 4/5 im 1. Absatz auf Seite 7 des Protokolls im Satz. „*Der Baumbestand...; die unter die Baumschutzsatzung fallenden.....*“ das Wort „*sollten*“ durch das Wort „*würden*“ zu ersetzen.

Mit vorbenannten Änderungen beschließt der Ausschuss die Niederschrift einstimmig.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Für die Verwaltung teilt Herr Dienberg Folgendes mit:

- Im Bereich der Ortschaft Groß Ellershausen werde demnächst die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung aufgehoben. In dieser Ortschaft sei die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungstechnik bereits abgeschlossen. Aufgrund der hierdurch erzielten Energieeinsparung sowie der technischen Möglichkeit, eine Absenkung der Beleuchtungsleistung in den Nachtstunden zu programmieren, sei eine komplette Abschaltung nicht mehr erforderlich. In den übrigen Ortsteilen solle ebenso verfahren werden, sobald die Umrüstung dort jeweils abgeschlossen sei.
- Hinsichtlich der Nachnutzung des ehemaligen IWF-Geländes könne die Verwaltung mitteilen, dass der Bebauungsentwurf derzeit überarbeitet werde. Voraussichtlich werde der neue Entwurf eine Geschossflächenzahl von lediglich 0,95 aufweisen. Dies sei deutlich weniger, als in dem in der vergangenen Ausschuss-Sitzung diskutierten Entwurf zunächst vorgesehen gewesen sei. Eine derartige Geschossflächenzahl entspreche den Werten der umgebenden Bebauung; an vielen Stellen seien die Werte der benachbarten Grundstücke sogar höher. In der Umgebung des Vorhabens seien zwar auch Geschossflächenzahlen von 0,8 anzutreffen – überwiegend jedoch Werte zwischen 1,1 und 1,2. Die neuen Baukörper würden voraussichtlich 4 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss aufweisen. Die Verwaltung werde auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf erarbeiten und in einer der kommenden Ausschuss-Sitzungen vorstellen.

- Der Fahrgastbeirat habe sei am 18.02.13 zu seiner mittlerweile 10. Sitzung dieser Sitzungsperiode im Neuen Rathaus zusammengetreten. Dabei hätten folgende Themen auf der Tagesordnung gestanden:
 - Austausch von älteren Buswartehäuschen
 - teilweise fehlerhafte Anzeige am dynamischen Fahrgastinformationssystem in der Innenstadt – derzeit werde an einer Optimierung der Funkverbindung zwischen Bus und DFI gearbeitet
 - Stand Nahverkehrsplan – hier sei auf die Projektbeiratssitzung am 21.03.2013 verwiesen worden
 - Werbung an den Fensterfronten der Busse
 - Scheitern des Bus-Semestertickets
 - Umgestaltung der Haltestelle Judenstraße
 - Erweiterung der Informationen im Fahrplanaushang

4 . Ergebnisse der Verkehrsbefragung - Bericht

Herr Dienberg erläutert, dass die seinerzeit zusammen mit dem Landkreis Göttingen durchgeführte Verkehrsbefragung v.a. durchgeführt worden sei um zu ermitteln, welcher Anteil der Berufspendler als Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden könne.

Sodann erläutert Herr Dr. Krug die Systematik, die Orte sowie die Erhebungszeiträume der seinerzeitigen Kfz-Verkehrsbefragung. Insgesamt seien 26.000 einfahrende Kfz gezählt worden; mit knapp 10.000 Fahrzeugführern hätten Gespräche geführt werden können; dies stelle eine im Verhältnis zu anderen Kommunen vergleichsweise hohe Quote dar. 60 % der mit dem Kfz einpendelnden Personen kämen aus dem Kreisgebiet – davon entfielen die größten Anteile auf Bovenden und Rosdorf - , 20 % aus dem Bereich des Landkreises Northeim und 10 % aus dem Eichsfeldkreis. Als Ziele seien überwiegend die Innenstadt (24 %), Weende (21 %) und Grone (13 %) benannt worden.

Bei Betrachtung der Quelle-Ziel-Relationen seien die Relationen zwischen Bovenden resp. Rosdorf einerseits und der Göttinger Innenstadt, dem Ortsteil Weende (incl. Uni-Nord-Areal) sowie dem Gewerbegebiet Grone am häufigsten genannt worden.

Es sei jedoch nicht nur der motorisierte Individualverkehr erfasst worden, sondern auch der Bahnverkehr. So sei eine entsprechende Befragung am Bahnhof Göttingen durchgeführt worden. Von 6.100 erfassten Einsteigern hätten rd. 1.500 Fahrgäste interviewt werden können. Dies sei eine deutlich schlechtere Quote als bei der MIV-Verkehrsbefragung, jedoch noch in einem Umfang, der es zulasse, belastbare Aussagen zu treffen. Die Befragung habe vormittags und nachmittags stattgefunden. Der ganz überwiegende Teil der Fahrgäste sei im Rahmen des Berufsverkehrs unterwegs gewesen, am Nachmittag jedoch auch ein Anteil von 40 % im Freizeitverkehr.

Von den interviewten Einsteigern stammten 76 % aus Stadt und Landkreis Göttingen – 68%-Punkte entfielen dabei auf die Stadt Göttingen. Das meistgenannte Ziel der Fahrgäste sei Hannover gewesen. Diese Daten seien bereits um Sondereffekte – wie Messeverkehre – bereinigt worden. 45 % der erfassten Fahrgäste hätten den Bahnhof zu Fuß erreicht; 19 % mit dem Fahrrad oder dem Krad.

Die Verkehrsbefragung habe z.T. zu Ergebnissen geführt, die so nicht erwartet worden seien. So sei z.B. in der Relation Geismar – Bahnhof der Pkw-Anteil mit 35 % vergleichsweise hoch, obschon hier ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot zur Verfügung stehe. Offensichtlich sei die Qualität der Busverbindung allein nicht ausschlaggebend für die Entscheidung, den ÖPNV zu nutzen. Ggfs. trügen auch tarifliche Barrieren zu einer solchen Entscheidung bei. Es werde daher angeregt, z.B. die Einführung eines Kurzstreckentickets zu prüfen oder die Einführung des Semester-Tickets weiter zu betreiben.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Ergebnisse habe sein Büro einen Vergleich der Reisezeiten durchgeführt, um zu ermitteln, wo die Reisezeiten des öffentlichen Verkehrs deutlich länger seien, als die des MIV. Derzeit treffe dies insbesondere auf die Relationen Göttingen-Rosdorf, Göttingen – Bovenden, auf die Erreichbarkeit des Ortsteiles Weende, auf die Verbindung des Umlandes mit dem Gewerbegebiet Grone sowie auf die Anbindung Northeims, Nörten-Hardenbergs, Hardegens und Uslars an Göttingen zu.

Herr Nier bittet darum, die im Vortragsfolien auch im Ratsinformationssystem zugänglich zu machen (*Anmerkung des Protokollanten: Die fragliche Datei ist im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt*).

Frau Behbehani verweist darauf, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer ihr Fahrzeug an der Peripherie der Innenstadt abstellten, um von dort aus zu Fuß die Innenstadt zu erreichen. Sie bitte um Auskunft, ob in der Verkehrsbefragung auch solche Effekte mit erfasst worden seien. Herr Dr. Krug erläutert, dass jeweils das finale Ziel abgefragt worden sei. In dem geschilderten Fall würden die Verkehrsteilnehmer in der Statistik mithin als Pkw-Fahrer mit dem Ziel Innenstadt erfasst.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Herr Dr. Krug, dass die Befragung am Bahnhof jeweils unmittelbar auf den Bahnsteigen stattgefunden habe; insofern könne relativ verlässlich zwischen Fernverkehr und Nahverkehr differenziert werden.

Nach Ansicht von Herrn Henze könne ein erhebliches Potenzial an zusätzlichen Fahrgästen erschlossen werden, sofern der Verbund zwischen Bus und Bahn optimiert werde. Herr Dr. Krug verweist auf entsprechend positive Erfahrungen in anderen Bundesländern – z.B. mit dem NRW-Tarif.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch teilt Herr Koss mit, dass die Rücklaufquote bei der Haushaltsbefragung ähnlich hoch gewesen sei, wie bei der Verkehrsbefragung.

5 . Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen (für den Geltungszeitraum 2013 bis 2017) - Vorstellung des Anhörungsentwurfs Vorlage: FB61/985/13

Herr Dr. Krug verweist darauf, dass in der Ausschuss-Sitzung im März 2011 das Verfahren für die Aufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) vorgestellt worden sei. Inhaltlich bitte er darum, den Nahverkehrsplan als „Handlungsprogramm“ zu verstehen; konkrete Festlegungen hingegen würden in einem solchen Regelwerk in der Regel nicht getroffen, da sich die Rahmenbedingungen häufig änderten. Insofern müsse ein derartiger programmatischer Ansatz von der konkreten Liniennetzdiskussion getrennt werden.

Sodann fasst Herr Dr. Krug den Inhalt des NVP-Entwurfes zusammen; auf die umfangreiche Anlage werde insoweit verwiesen. So würden unter Berücksichtigung der vorhandenen städtischen Rahmenpläne zunächst die Anforderungen an einen zeitgemäßen und zugleich wirtschaftlichen Stadtbusverkehr definiert. Im Rahmen einer Zustandsanalyse ziehe der NVP dann eine Bilanz des Geltungszeitraums des bestehenden Nahverkehrsplans - mithin der vergangenen 5 Jahre - und bewerte das vorhandene Angebot im ÖPNV. Ferner enthalte der NVP eine Nachfrageprognose, die die demographische Entwicklung bis zum Jahr 2020 berücksichtige. Zwar werde die Einwohnerzahl in Göttingen in diesem Zeitraum weitestgehend konstant bleiben; die Anzahl der Beförderungsfälle im Schülerverkehr werde jedoch deutlich sinken (um rd. 6 %). Im Gegenzug werde der Anteil der Rentner an der Wohnbevölkerung signifikant steigen (um rd. 7 %). Gerade diese Bevölkerungsschicht gelte es, als Neukunden zu gewinnen.

Aus den ermittelten Daten würden im NVP Maßnahmen zur Behebung der erkannten Defizite abgeleitet, um die Attraktivität des städtischen ÖPNV zu steigern. Dabei seien die finanziellen Rahmenbedingungen – auch unter Berücksichtigung der Sparvorgaben (HSK

resp. EHP) - ebenso berücksichtigt worden, wie zukünftige städtische Entwicklungen. Erschließungsdefizite sollten abgebaut und die Verzahnung zwischen Stadtverkehr und Regionalverkehr solle verbessert werden.

Er wolle an dieser Stelle jedoch auch deutlich machen, dass das bestehende Liniennetz durchaus leistungsfähig sei und eine hohe Erschließungsqualität aufweise. Die Ausrichtung der überwiegenden Zahl der Buslinien auf die Innenstadt habe sich bewährt, gleichwohl sei auch der Bahnhof relativ gut erschlossen. Zudem habe die Fahrgastbefragung gezeigt, dass ein verbessertes Angebot nicht unbedingt zu einer verstärkten Fahrgastnachfrage führe. Im Ergebnis schlage er daher vor, die Grundstruktur des bisherigen Netzes beizubehalten.

Zur Behebung der erkannten Mängel würden im Nahverkehrsplan zunächst verschiedene Szenarien entwickelt. So könnte z.B. durch die Einführung eines 15-Minuten-Taktes auf den Hauptachsen, durch konsequente Maßnahmen zur Busbeschleunigung und durch eine noch bessere Anbindung des Bahnhofes das Fahrgastaufkommen um rd. 3 – 4 % gesteigert werden.

Aber auch Verbesserungen im Bereich des Tarifes wären denkbar. So könnte die Kundenbindung erhöht oder neue Kundenpotenziale durch die Einführung von Kurzstrecken- und Schnuppertickets erschlossen werden. Bei Einführung des Semestertickets werde mit Mehrerlösen im Umfang von rd. 4 % gerechnet. Die Erlöse könnten jedoch auch durch konsequente Ausschöpfung der Preisbereitschaft der Kunden erhöht werden. In diesem Kontext müsse auch über eine Verbesserung der Tarifgerechtigkeit nachgedacht werden. Derzeit könnten Fahrscheine 1 Std. genutzt werden, was dazu führe, dass diese ggfs. auch für die Hin- und Rückfahrt genutzt werden könnten. Dies treffe allerdings nur auf relativ kurze Relationen zu; hier wäre u.U. die Einführung des zuvor erwähnten Kurzstreckentickets gerechter. In Kombination aller aufgezeigten Maßnahmen könnten die Erlöse insgesamt um maximal 12 % gesteigert werden.

Bei konsequenter Umsetzung sämtlicher aufgezeigter Maßnahmen könnte der ÖPNV-Anteil theoretisch auf 18 % gesteigert werden. Er wolle allerdings auch deutlich machen, dass es sich hierbei eher um eine rechnerische Größe handle. Er gehe nicht davon aus, dass ein solcher Wert in Göttingen tatsächlich erreicht werden könne, zumal hierfür z.T. auch erhebliche Investitionen erforderlich wären.

Auf der Grundlage der beschriebenen Szenarien sei daher versucht worden, konkrete Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, die innerhalb der zuvor erläuterten inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt werden könnten. Hierzu zähle z.B. eine Verlängerung der Linie 51 als sog. „Durchmesserlinie“ in Richtung Geismar resp. Zienterrassen. Ferner sollten die Linien 5 und 51 noch mehr als bisher auf einem gemeinsamen Laufweg geführt und besser miteinander vertaktet werden.

Daneben benenne der NVP zahlreiche weitere Maßnahmen als Prüfoption. So sollte auf den zentralen Achsen eine Taktverdichtung geprüft werden. Ferner könne eine Rücknahme des Stadtbusses aus den Randbereichen des Liniennetzes und eine verstärkte Einbindung des Regionalbusses sinnvoll sein. Insgesamt müsse eine punktuelle Neuordnung des Liniennetzes geprüft werden; derzeit sei z.B. der Ortsteil Geismar überversorgt. U.U. könnten Betriebsleistungen von schwach genutzten Verbindungen verlagert werden und dadurch neue Verbindungen, wie z.B. eine Tangentialverbindung in der Relation Rosdorf – Gewerbegebiet Grone geschaffen werden. Ferner seien Maßnahmen der Tarifoptimierung und der Verbesserung der Infrastruktur zu prüfen.

Herr Koss verweist darauf, dass es sich bei der heutigen Beratung zunächst nur um eine erste öffentliche Vorstellung des NVP-Entwurfes handle. Im Rahmen der Erstellung des

Nahverkehrsplans sei ein besonderer Schwerpunkt auf ein umfangreiches Beteiligungsverfahren gelegt worden. Sodann erläutert Herr Koss nochmals die einzelnen Schritte dieses Beteiligungsverfahrens im Detail. So sei in diesem Kontext eine Projektgruppe gebildet und ein Projektbeirat eingerichtet worden. Die Ortsräte würden sämtlich im Anschluss an diese Ausschuss-Sitzung angehört werden. Auch im Fahrgastbeirat sei das Thema bereits angerissen worden; hier sei jedoch zunächst auf die Sitzung des Projektbeirates am 21.03.13 verwiesen worden. Die aus dem Beteiligungsverfahren resultierenden Anmerkungen und Anregungen würden gesammelt, bewertet und fließen dann in die weitere Entwurfsbearbeitung ein. Über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens solle der Ausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2013 informiert werden. Aus konzessionsrechtlichen Gründen sei es allerdings erforderlich, dass spätestens in der Juni-Sitzung des Rates ein abschließender Beschluss gefasst werde. Die eigentliche Liniennetzdiskussion könne dann in der Folge geführt werden.

Herr Henze regt an, für diejenigen Bereiche des Stadtgebietes, die über keinen Ortsrat verfügten, eine zentrale Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Nier verweist darauf, dass der ÖPNV-Anteil in Göttingen lediglich 14 % betrage, während er z.B. in Städten wie Freiburg und Münster deutlich höher sei. Herr Dr. Krug bittet zu berücksichtigen, dass diese Städte deutlich andere Strukturen aufwiesen. Jedoch selbst dort verfügten die Verkehre des Umweltverbundes insgesamt über keinen wesentlich höheren Anteil, als in Göttingen.

Herr Holefleisch kritisiert, dass der Ansatz der Verkehrsmittel-Verlagerung („push & pull“) nicht konsequent umgesetzt worden sei. Die Stagnation des ÖPNV-Anteils dürfe nicht das Ziel sein; er verweise hierzu auch auf die vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele. Der ÖPNV-Anteil müsse vielmehr deutlich gesteigert werden – und zwar nicht zu Lasten des Fahrrades, sondern zu Lasten des Pkw. Ggfs. müsse dies hierzu der Pkw-Verkehr gebremst werden. Er verweise hierzu auf das Beispiel Geismar: Hier würden viele Einwohner den Pkw für die Fahrt in die Innenstadt und zum Bahnhof nutzen, obwohl die ÖPNV-Verbindung vergleichsweise gut sei. Daneben müssten jedoch auch weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geprüft werden. Das derzeitige Marketing der GöVB sei sehr unbefriedigend. Herr Dr. Krug entgegnet, dass bei der Entwicklung der Szenarien der „push&pull“-Ansatz durchaus berücksichtigt worden sei. So seien z.B. auch Maßnahmen wie Zufahrtbeschränkungen und höhere Parkgebühren untersucht worden. Dabei habe sich gezeigt, dass eine signifikante Steigerung des ÖPNV-Anteils nur bei Umsetzung derartiger restriktiver Maßnahmen erreicht werden könne.

Nach Ansicht von Frau Oldenburg müssten v.a. die Senioren als neue Kundengruppe gewonnen werden; sie verweise insofern auf einen entsprechenden Ratsantrag der CDU/FDP-Gruppe vom September 2012. Herr Dr. Krug erläutert hierzu, dass dies v.a. eine Frage des Marketings sei. Gerade hier bestünden jedoch erhebliche Defizite; dies treffe insbesondere auf das Zusammenspiel von GöVB und Regionalbus- Anbietern zu.

Frau Morgenroth bittet darum, auch saisonale Angebote zu prüfen. Herr Dr. Krug gibt zu bedenken, dass der Personal- und Fahrzeugeinsatz stets auf die Verkehrsspitze ausgerichtet werden müsse. Im Ergebnis müssten mithin Personale und Fahrzeuge vorgehalten werden, die nur für einen geringen Zeitraum in diesem Umfang benötigt würden. Dies mache derartige Angebote höchst unwirtschaftlich. Im Übrigen würde ein zeitlich befristetes Angebote eine Bedienungsqualität versprochen, die nicht dauerhaft gewährleistet werden könne. Allgemein gelte: Das ÖPNV-Angebot müsse in Linienführung, Abfahrtszeiten und Bedienqualität möglichst übersichtlich sein. Daher kämen in fast allen ÖV-Netzen nur noch feste Taktfahrzeiten zur Anwendung.

Herr Koch kritisiert die derzeitige Regelung, dass der Fahrgast zwingend beim Fahrer einsteigen müsse, als wenig behindertengerecht.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Aschoff kritisiert, dass die aktuelle Diskussion zum NVP den Eindruck erwecke, viele der in den Szenarien untersuchten theoretischen Maßnahmen könnten umgesetzt werden. Dies sei jedoch nicht der Fall, da die hierfür erforderlichen Mittel in der Regel nicht zur Verfügung stünden. Er verweise hierzu auch auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. In den vergangenen Jahren seien mehrfach Leistungskürzungen vorgenommen worden, mit der Linie 11 sei sogar eine komplette Linie entfallen. Vor diesem Hintergrund sehe er die im derzeitigen NVP-Entwurf enthaltene Aussage, das ÖPNV-Angebot sei weitestgehend konstant geblieben, sehr kritisch.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig: Die Angelegenheit wird vertagt; eine neuerliche Beratung ist am 23.05.13 ohnehin vorgesehen.

6 . Geplante Liniennetzänderungen der GöVB zum Fahrplanwechsel am 08.08.2013 - Bericht der Verwaltung Vorlage: FB61/990/13

Herr Koss verweist darauf, dass Stadt und Göttinger Verkehrsbetriebe (GöVB) bereits zum Oktober 2010 die Campus-Linie 51 zwischen Bahnhof und Universitätscampus-Nord eingeführt hätten. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen habe nach einer gewissen Anlaufzeit gezeigt, dass das zusätzliche Angebot gut angenommen werde. Die neue Buslinie trage mit dazu bei, im Sinne des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes Pendlerverkehre vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV zu verlagern. Allerdings sei diese Linie in der bisherigen Vereinbarung zwischen Stadt und GöVB zum Defizitausgleich noch nicht enthalten.

Bislang habe die Stadt den Betrieb der Linie 51 mit jährlich ca. 255.000,- € anteilig aus Regionalisierungsmitteln und einer Sonderausgabe im Teilergebnishaushalt (135.000,- €) finanziert. Während die anteilige Finanzierung (120.000,- €) aus Regionalisierungsmitteln noch für eine weitere Fahrplanperiode möglich sei, läuft die Finanzierungsmöglichkeit über den Teilergebnishaushalt zum Ende der Fahrplanperiode 2012/2013 aus. Zukünftig müsse daher das Angebot –zumindest teilweise - in den regulären Betrieb der GöVB übergehen. Da aufgrund der Einsparzwänge des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) resp. des Entschuldungshilfeprogramms (EHP) die jährlichen Ausgleichsleistungen an die GöVB limitiert seien, sei der Weiterbetrieb der Linie 51 daher nur möglich, wenn an anderer Stelle im Liniennetz Leistungen in einem Umfang von etwa 135.000,- € eingespart würden.

Daraufhin seien verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung von Leistungen betrachtet und im „Arbeitskreis Netz“ – in dem neben Vertretern der GöVB und der Verwaltung – auch Mitglieder des Rates vertreten seien - am 04.02.2013 diskutiert worden. Der Fokus der Maßnahmen habe dabei auf dem sog. Schwachverkehrszeiten gelegen. Herr Zimmermann ergänzt, dass man seitens der GöVB versucht habe, die Einschränkungen für die Fahrgäste möglichst zu minimieren.

Frau Engelmann erläutert sodann die einzelnen Maßnahmen im Detail. Vorgeschlagen würden nunmehr folgende Maßnahmen:

- Linientaxi Holtensen (Linie 7, SVZ):
Das in der Schwachlastzeit auf der Linie 7 derzeit stündlich zwischen Bahnhof und Holtensen verkehrende Linientaxi solle zukünftig entfallen. Holtensen solle in diesen Zeiten künftig durch Verlängerung der Linie 1 bedient werden; dadurch erhöhe sich sogar die Bedienungsqualität.

- Linientaxi Sprangerweg (Linie 8, SVZ):
Das in der SVZ zwischen Klinikum und Sprangerweg verkehrende Linientaxi der Linie 8 solle zukünftig entfallen. Der Bereich Zimmermannstraße/Sprangerweg solle stattdessen stündlich durch die Linie 8 bedient werden; dadurch werde hier eine umsteigefreie Verbindung in die Innenstadt geschaffen. Der Bereich Stumpfe Eiche werde dann anstatt halbstündlich nur noch stündlich bedient werden.
- Linientaxi Roringen (Linie 10, ab ca. 18:00 Uhr):
Die Linie 10 verkehre zwischen Klinikum und Roringen bislang täglich ab 18 Uhr stündlich mit einem Linientaxi. Dieses Linientaxi solle zukünftig entfallen. Roringen solle dann stündlich mit der Linie 10 über Herberhausen bedient werden. Dadurch könne künftig für Roringen eine umsteigefreie Verbindung in die Innenstadt gewährleistet werden.
- Ostviertel/Rohns (Linie 9, SVZ):
Die Linie 9 verkehre zwischen Innenstadt und Rohns derzeit noch stündlich. Künftig solle die Bedienung in der Schwachverkehrszeit auf einen Verkehr mit Linientaxen umgestellt werden. Für Fahrten in die Innenstadt wäre dann zwar ein Umstieg in die Linie 6 im Bereich Nonnenstieg erforderlich, die stündliche Anbindung bleibt jedoch erhalten.

Insgesamt ergäben sich damit Einsparpotenziale, die eine Finanzierung zunächst bis 2014 sicherstellten.

Nach Ansicht von Frau Oldenburg sollten die Fahrzeiten der Linie 51 besser auf die Vorlesungszeiten der Universität abgestimmt werden. Gleiches gelte hinsichtlich der Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge. Herr Zimmermann verweist darauf, dass eine optimale Verknüpfung mit dem Schienenverkehr aufgrund entsprechender Taktzeiten der DB entweder nur mit dem Nahverkehr, oder nur mit dem Fernverkehr erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Frau Schultz erläutert Herr Zimmermann, dass eine Beratung in den Ortsräten zunächst nicht vorgesehen sei und aufgrund der kurzen Genehmigungsfristen für Fahrplanänderungen auch nicht möglich wäre. Herr Koss ergänzt, dass hier nur Details innerhalb des bestehenden Liniennetzes verändert würden. Anders verhalte es sich, sofern eine neues Liniennetz diskutiert werde; in einem solchen Fall würden – wie auch bereits im Rahmen der Neuaufstellung des jetzigen Liniennetzes geschehen – selbstverständlich auch die Ortsräte eingebunden. Herr Henze bittet die Verwaltung darum, die Ortsräte zumindest nachträglich über die aktuellen Änderungen in Kenntnis zu setzen; ggfs. könne dies mit dem Bericht zum Nahverkehrsplan verbunden werden. Herr Koss sagt dies zu.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Die Nachfrage von Frau Gregorius zur Zukunft des IWF-Geländes beantwortet Herr Dienberg; inhaltlich verweise er hierzu auf die entsprechende Mitteilung unter TOP 3.

Herr Kunze beklagt die Werbung an den Fensterfronten der Busse. Herr Müller erläutert hierzu, dass bei Neuvergabe von Werberechten nur noch Werbung zum Einsatz kommen solle, die max. 30% der Fensterfronten einnehme. Die bisherigen Verträge müssten jedoch bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfüllt werden.

Die weiteren Anfragen von Herrn Kunze zum Innenstadthandel, zum ÖPNV-Angebot in den Schwachlastzeiten sowie zum Busanschluss am Bahnhof beantworteten Frau Behrens (Pro City) resp. Herr Dienberg.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kasten teilt Herr Henze mit, dass im Linientaxi auch Kinderwagen befördert werden könnten; ein Linientaxi verkehre – im Gegensatz zu einem Anrufsammeltaxi – nach einem festen Fahrplan ohne gesonderte Anforderung.

Herr Dr. Kasten teilt mit, dass er hinsichtlich der Busanbindung des Bahnhofes eine Schwachstellen-Analyse vorgenommen habe; das Ergebnis dieser Analyse wolle er der Verwaltung zur Verfügung stellen. (*Anmerkung des Protokollanten: Der Schriftsatz von Herrn Dr. Kasten ist im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt*).

- 7 . **Quartier Mühlenstraße - Stumpfbiel - Prinzenstraße - Weender Straße**
7.1 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. `Rahmenplan für das Areal Mühlenstraße/
Stumpfbiel/Prinzenstraße/Weender Straße`** Vorlage: SPD/125/13
7.2 . **Städtebauliche Entwicklung im Quartier Mühlenstraße - Stumpfbiel - Prinzenstraße
- Weender Straße** Vorlage: FB61/993/13

Herr Henze regt an, die beiden Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln. Herr Henze schlägt ferner vor, dass zunächst der Antrag der SPD-Fraktion behandelt werde und anschließend die Verwaltung ihre Vorlage einbringe. Beide Verfahrensvorschläge stoßen auf allgemeine Zustimmung.

Frau Binkenstein bringt sodann den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutert diesen.

Sodann erläutert Herr Dienberg die Drucksache der Verwaltung: Der Eigentümer der Grundstücke Weender Straße 43-47, Prinzenstraße 10-13, Stumpfbiel 11 + 13 und Mühlenstraße 4 und 4a beabsichtige für die Gebäude an der Weender Straße und den angrenzenden Hofbereich eine deutliche Erweiterung der Verkaufsflächen vorzunehmen. Hierzu sei geplant, den Innenhof eingeschossig zu überbauen und das Wohngebäude Mühlenstraße 4a sowie die Hintergebäude der Häuser Weender Straße 43-47 abzureißen. Bei dem Hintergebäude Weender Straße 47 handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setze im Innenbereich des Quartiers in Teilen eine nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie einen privaten Kinderspielplatz fest. Die geplante Überbauung des Hofbereiches würde jedoch mehr als die Hälfte der nicht überbaubaren Grundstücksfläche in Anspruch nehmen; das geplante Vorhaben würde die festgesetzte Baugrenze auf einer Länge von ca. 25m deutlich überschreiten. In diesem Umfang könne eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ausgesprochen werden, da die Grundzüge der Planung insoweit berührt seien.

Der Investor habe jedoch deutlich gemacht, dass eine Umplanung im Sinne einer Verlagerung der geplanten zusätzlichen Verkaufsflächen in den südlichen Bereich des Quartiers – wodurch ggfs. das Gebäude Mühlenstraße 4a sowie die Freiflächen erhalten bleiben könnten - für ihn nicht in Betracht komme. Eine solche Verlagerung lehne er ab, da diese Flächen bereits mit einer Einzelhandelsnutzung belegt seien; ggfs. werde er die Planungen derart modifizieren, dass statt der zwei Ladeneinheiten nur der Drogeriefilialist Berücksichtigung finde. Der Hofbereich würde dann nicht überbaut werden. Das Wohngebäude Mühlenstraße 4a wolle der Investor jedoch gleichwohl abreißen. Ziel sei es, im Kellergeschoss und im Erdgeschoss Nebenflächen und Lagerraum für den Einzelhandelsmieter zu schaffen. Zudem würde die vom Investor geplante Neubebauung näher an das Gebäude Mühlenstraße 4 rücken.

Das Wohngebäude in der Mühlenstraße 4a stehe nicht unter Denkmalschutz, gehöre jedoch aus Sicht der Fachverwaltung dennoch zur erhaltenswürdigen Bausubstanz. Der Investor habe angekündigt, für die modifizierte Planung in Kürze eine Bauvoranfrage zu stellen. Die Verwaltung habe mit dem Investor darüber Einvernehmen erzielt, dass

parallel zur Einreichung einer Bauvoranfrage ein Rahmenplan erstellt werden solle. Ziel dieses Rahmenplanes solle eine Prüfung sein, inwieweit Verkaufsflächenerweiterungen möglich wären, wenn zugleich das Gebäude Mühlenstraße 4a erhalten bleibe, die Belange des Denkmalschutzes angemessene Berücksichtigung fänden und qualitativ hochwertige Außenbereiche für die Wohnnutzung entstünden.

Herr Dienberg erläutert sodann die in der Vorlage benannten Rahmenbedingungen einer solchen Rahmenplanung im Detail. Die Verwaltung spreche sich im Ergebnis dafür aus, in Zusammenarbeit mit dem Investor einen Rahmenplan für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche in Auftrag zu geben. Damit würde dem Antrag der SPD-Ratsfraktion Rechnung getragen.

Herr Henze kritisiert, dass damit der Antrag seiner Fraktion nicht hinreichend umgesetzt werde. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass zunächst die Stadt definiere, welche Ansprüche an den hier in Rede stehenden Bereich gestellt werden sollten. Die Ansprüche des Investors hingegen seien bereits hinreichend bekannt. Insofern rate er davon ab, eine solche Planung gemeinsam mit dem Investor zu entwickeln. Vielmehr müsse die Stadt die Rahmenbedingungen vorgeben. Der der rechtsgültige Bebauungsplan die vom Investor begehrte Nutzung derzeit ausschließe, bestünde auch kein zeitlicher Druck, der gegen eine solche Vorgehensweise spreche. Herr Holefleisch ergänzt, dass damit auch für den Investor klare Verhältnisse geschaffen würden. Er unterstütze daher den Vorschlag von Herrn Henze. Seines Erachtens solle in derartigen Fällen generell so verfahren werden.

Herr Dienberg gibt zu bedenken, dass dann ggfs. eine Refinanzierung im Rahmen eines zukünftigen städtebaulichen Vertrages kaum möglich wäre. Auch bei einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Investor müsse im Übrigen nicht befürchtet werden, dass der Rahmenplan vom Investor bestimmt werde. Falls regelmäßig so vorgegangen werden solle wie jetzt vom Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, dann müssten überdies die Haushaltsmittel für derartige Gutachten deutlich aufgestockt werden.

Frau Oldenburg sieht nur bedingt eine Notwendigkeit für die Erstellung eines Rahmenplanes. Falls dieser gleichwohl für notwendig erachtet werden solle, dann solle jedoch zumindest wie von der Verwaltung vorgeschlagen vorgegangen werden. Herr Nier hingegen unterstützt den Vorschlag von Herrn Henze. Frau Binkenstein erklärt, der Verwaltungsvorlage zustimmen zu können, sofern die Formulierung „in Zusammenarbeit mit dem Investor“ aus dem Beschlussrubrum gestrichen werde und soweit der Untersuchungsraum auf das gesamte Quartier ausgeweitet werde. Zudem solle die Aufzählung der Rahmenbedingungen des künftigen Rahmenplans um die Punkte des SPD-Antrages ergänzt werden, die sich in der Vorlage so noch nicht wiederfänden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird insoweit aufgefordert, einen Rahmenplan in Auftrag zu geben. Abweichend von der Verwaltungsvorlage soll der Untersuchungsbereich dieses Rahmenplanes jedoch das gesamte Quartier Mühlenstraße – Stumpfbiel – Prinzenstraße – Weender Straße umfassen. Im Einzelnen soll der Rahmenplan in verschiedenen Varianten Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- **Erhalt und Umgang mit der historischen Bausubstanz**
- **Erweiterungsmöglichkeiten der Einzelhandelsnutzung**
- **Erhalt vorhandener Wohnungen/ Schaffung weiteren Wohnraums**
- **Gestaltung der Freiflächen/ Erhalt der vorhandenen Aufenthaltsqualität im Innenbereich**
- **Gestaltung von Kubatur und Fassaden**
- **Erschließung der Wohn- und Geschäftsnutzung**

- **Sicherung der verkehrlichen Erschließung/ Anlieferung der Betriebe**
- **Unterbringung von Kfz- und Radabstellplätzen**
- **Möglichkeit eines Spielbereiches**
- **Einhaltung der Gestaltungssatzung der Innenstadt**

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses ist der Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 zunächst erledigt.

8 . Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. "Räumlichkeiten für die Deutsch-Russische Gesellschaft e.V." **Vorlage: GrCuF/016/13**

Frau Fischer bringt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe ein und erläutert diesen. Herr Dienberg erklärt, dass die Verwaltung derzeit eine Vorlage erarbeite und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorlegen werde. Herr Rieth bittet um Auskunft, in welchem Umfang Räumlichkeiten benötigt würden. Herr Dienberg erläutert, dass im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage auch der konkrete Raumbedarf ermittelt werde.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Wochnik (Dt.-Russische Gesellschaft) kritisiert, dass seine Gesellschaft seinerzeit das Gebäude der ehemaligen Verwaltungsstelle in der Martin-Luther-Straße nicht habe erwerben können. Seine Gesellschaft leide unter der derzeitigen Raumnot; er fordere die Verwaltung daher auf, möglichst zeitnah auf den Antrag zu reagieren. Sodann erläutert Herr Wochnik kurz die Aktivitäten und das Bildungsangebot seines Vereins. Herr Dienberg bietet an, dass sich die Dt.-Russische Gesellschaft mit der Liegenschaftsverwaltung direkt in Verbindung setzen möge.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Die Verwaltung hat zugesagt, zunächst eine Stellungnahme zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag zunächst zurückgestellt.**

9 . Verkauf der Immobilien 'Bürgerstraße 15 und 13' **Vorlage: FB80/433/13
Vorstellung Verkaufsunterlagen**

Herr Henze verweist auf die ausführliche Diskussion der Angelegenheit in der vergangenen Ausschuss-Sitzung. Er rege an, dass die Verwaltung zunächst die veränderte Vorlage erläutere und dann zu den auch den Fraktionen vorliegenden Fragen der „Filmkunstfreunde Göttingen e.V.“, des Vereins „stadtundplanung göttingen e.V.“ sowie eines weiteren Bürgers (Herr Schmidt) Stellung nehme. Er bitte darum, dass die Fragesteller von der Verwaltung überdies auch eine schriftliche Antwort erhielten.

Herr Friele erläutert, dass die Verwaltung auf der Grundlage des seinerzeitigen Beratungsergebnisses vom 07.02.2013 die Verkaufsvorlage überarbeitet habe; auf die Verwaltungsvorlage werde verwiesen. So sei z.B. die Festlegung auf ein Mischgebiet (MI) als künftige Nutzungsart entfallen. Ferner würden weitere Anforderungen an den möglichen Anbau auf der Rückseite des ehem. Kirchengebäudes definiert; dies betreffe auch den gestalterischen Umgang mit der Freiflächensituation (Wallbereich). Um derlei Fragen zu klären, solle entsprechend den Vorgaben des Innenstadtleitbildes ein Gutachterverfahren durchgeführt werden.

Von einer getrennten Vermarktung der beiden Gebäude rate die Verwaltung jedoch nach wie vor ab.

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens seien zahlreiche Fragen seitens der Filmkunstfreunde Göttingen e.V., des Vereins „stadtundplanung göttingen e.V.“ sowie eines weiteren Bürgers eingegangen. Er wolle auf diese Fragen nochmals kurz eingehen, soweit dies

durch die veränderte Verwaltungsvorlage nicht bereits geschehen sei. Die Fragen des Vereins ‚stadtundplanung göttingen e.V.‘ seien im Wesentlichen jedoch auch bereits schon mit Schriftsatz vom 10.10.2012 beantwortet worden:

- Er wolle an dieser Stelle nochmals deutlich machen, dass derzeit die Angebotsunterlagen zur Disposition stünden, dass jedoch jetzt noch nicht über den eigentlichen Verkauf entschieden werde; hierzu bedürfe es eines Ratsbeschlusses, der i.Ü. erst im Sommer gefasst werden solle.
- Beim Verkauf der Grundstücke handele die Stadt fiskalisch. Der Verkauf solle zwar auch in einem transparenten Verfahren erfolgen; hierbei handele es sich jedoch ausdrücklich **nicht** um ein öffentlich-rechtliches Vergabeverfahren.
- Da die bisherige Schulfläche bauplanungsrechtlich derzeit als „SO-Fläche“ ausgewiesen sei, sei eine Änderung des Bebauungsplanes bei einer neuen Nutzung auf jeden Fall notwendig.
- Eine gesonderte Änderung des Flächennutzungsplanes hingegen sei nicht erforderlich, da es sich hier um ein Verfahren i:s.v. § 13a BauGB handele.
- Die Gefahr einer Präjudizierung des künftigen Bebauungsplanes werde von der Verwaltung nicht gesehen. Das Primat des Rates werde in jedem Fall beachtet. Insofern erfolge durch die Verkaufsunterlagen keinerlei Vorfestlegung.
- Zum Umfang des zulässigen möglichen Anbaus an die ehem. Kirche fänden sich nun auch Aussagen in den Verkaufsunterlagen. Es erfolge eine Orientierung an vorhandener Bebauung; die Gebäudeflucht des Schulgebäudes diene dabei als Begrenzung. Die derzeitige Gebäudehöhe solle nicht überschritten werden. Für den Fall eines Neuanbaus müsse überdies ein Gutachterverfahren durchgeführt werden.
- Die für die Ausweisung von Baudenkmalen zuständige Landesbehörde habe sich bislang dagegen ausgesprochen, die ehem. Kirche unter Denkmalschutz zu stellen.
- Das Kirchengebäude solle jedoch erhalten werden; hierzu werde auch auf die entsprechenden Aussagen in den Verkaufsunterlagen verwiesen. Es gäbe verschiedene Regelungen, den Erhalt der Kirche abzusichern: dies könne durch ein Wiederkaufsrecht oder auch durch ein Rücktrittsrecht im Kaufvertrag erfolgen.
- Die Verwaltung wolle sich ferner gegen den Vorwurf verwahren, sie sei hinsichtlich der Vermarktung des Gebäudes lange Zeit untätig geblieben. Hierzu werde darauf verwiesen, dass seit Aufgabe der Schulnutzung das Gebäude für verschiedenste Zwecke benötigt und genutzt worden sei: So sei der Kindergarten Gartenstraße während der energetischen Sanierung des Kindergartengebäudes bis September 2012 in das Schulgebäude umgezogen. Ferner nutze das Deutsche Theater einige Räume noch bis zum 30.06.2013. Während der Sanierung der Räumlichkeiten im Neuen Rathaus sei überdies die Einwohnermeldeabteilung von Oktober 2012 bis Februar 2013 hier untergebracht gewesen. Eine frühere Vermarktung sei daher nicht möglich gewesen.
- Erneut solle deutlich gemacht werden, dass das Kaufpreisangebot allein nicht ausschlaggebend für die Verkaufsentscheidung sei. Vielmehr würden das Nutzungs- und das Freiflächenkonzept zusammen gleichwertig wie der Kaufpreis gewichtet.
- Dem in den verschiedenen Schriftsätzen geäußerten latenten Vorwurf, der Käufer sei bereits ausgewählt, wolle er entschieden entgegenreten.
- Hinsichtlich des Vorwurfs, der Zeitplan sei zu eng werde darauf verwiesen, dass der Zeitplan bereits angepasst und die Vorlage insofern geändert worden sei.

Zur Frage „Einzelverkauf“ oder „Paketverkauf“ wolle er ausführlich Stellung nehmen: Seines Erachtens überwiegen bei näherer Betrachtung die Gründe für einen „Paketverkauf“. Zum einen könne hierdurch eine einheitliche Planung und Entwicklung gewährleistet werden – ansonsten entstünde ein erheblicher Aufwand, die einzelnen

Baumaßnahmen aufeinander abzustimmen und zeitlich zu koordinieren. Zum anderen könne dadurch sichergestellt werden, dass das Kirchengebäude in die Planungen einbezogen und tatsächlich einer Nutzung zugeführt werde. Ein Leerstand der ehem. Baptistenkirche oder eine nicht zu Ende geführte Sanierung müssten unbedingt vermieden werden. Letztendlich gehe die Verwaltung auch davon aus, dass dadurch, dass im Rahmen einer Paketlösung die Vereinbarkeit von Nutzungen sichergestellt werde, auch insgesamt ein breiteres Nutzungsspektrum ermöglicht werde. Schlussendlich ermögliche dies eine Mischkalkulation des Investors und werde zu einem höheren Gesamtkaufpreis führen. Er räume zwar ein, dass bei einem „Paketverkauf“ die Gefahr bestehe, dass ein Interessent für eine spezifische Nutzung des ehem. Kirchengebäudes ggfs. nicht in der Lage sein könnte, für das gesamte „Paket“ zu bieten. In einem solchen Fall müsse sich der Interessent dann aber mit dem Sieger des Vergabeverfahrens abstimmen.

Herr Nier verweist darauf, dass sich mit den Filmkunstfreunden, der Musikschule Musikuss, Interessenten für eine Probebühne und der Deutsch-Russischen Gesellschaft bereits im Vorfeld der Verkaufsausschreibung zahlreiche kulturelle Nutzungsmöglichkeiten ergeben hätten. Vor diesem Hintergrund solle sozialen und kulturellen Nutzungen einen Vorrang eingeräumt werden. Zudem solle von der „Paketlösung“ Abstand genommen werden. Im Übrigen melde seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf an und bitte um erneute Vertagung der Angelegenheit.

Herr Rieth spricht sich dafür aus, die Gebäude getrennt anzubieten. Nach Ansicht von Herrn Henze könne auch eine Paketvergabe sinnvoll sein; ein Einzelgebot solle daneben jedoch ebenfalls möglich sein. Er sei sich dessen bewusst, dass dies in der praktischen Abwicklung durchaus zu Problemen führen könne, er sei jedoch davon überzeugt, dass es durchaus möglich sei, die Vorhaben zweier unterschiedlicher Investoren miteinander zu harmonisieren. Im Übrigen gehe er davon aus, dass durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Gewichtung der Zuschlagskriterien genügend Spielraum bestehe, flexibel zu reagieren. Er plädiere im Ergebnis dafür, die Beschlussvorlage entsprechend zu ändern; er spreche sich jedoch zugleich dagegen aus, die Angelegenheit erneut zu vertagen. Frau Oldenburg kritisiert, dass die ihres Erachtens ohnehin schon vage formulierte Beschlussvorlage ohne schriftliche Vorlage in der laufenden Sitzung verändert werden solle.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Büttner (Musizierschule Musikuss) erklärt, dass ihre Einrichtung über einen hohen Raumbedarf verfüge, der derzeit nicht gedeckt werden könne. Sie verweise auf die zahlreichen Erfolge ihrer Musikschule. Aktuell habe sich ein genossenschaftlich organisierter Kulturverbund gegründet, in dem sich etwa 20 Organisationen und Einrichtungen – u.a. die Dt.-Russ. Gesellschaft und Musikuss – zusammengeschlossen hätten. Sie bitte die Stadt darum, dass diesem Verbund die Baptistenkirche zu einem möglichst günstigen Preis überlassen werde, denn nur dadurch könne gewährleistet werden, dass die jeweiligen Organisationen ihr Leistungen auch weiterhin zu erschwinglichen Preisen anbieten könnten.

Frau Mühlenberg ist der Ansicht, dass seit Aufgabe der kirchlichen Nutzung keine vernünftige Nutzungsperspektive für die ehemalige Baptistenkirche bestanden habe. Dies habe sich mit dem Interesse der Kulturinitiative geändert. Daher solle die Stadt diese nach Kräften unterstützen.

Herr Nier spricht sich für einen Verkauf an den genossenschaftlichen Kulturverbund aus. Herr Holefleisch erklärt, dass der konkrete Verkauf nicht bereits heute zu entscheiden sei. Er wolle in diesem Zusammenhang jedoch zu bedenken geben, dass ein Verkauf unter

Wert ein Verzicht auf ersparte Zinsaufwendungen und insofern eine – haushaltsrechtlich nicht zulässige – freiwillige Leistung darstelle. Bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gewichtung der Zuschlagskriterien sei der Preis zudem ohnehin nur zu 50 % für einen Verkauf ausschlaggebend; insofern würden die sozialen, kulturellen und stadtgestalterischen Belangen bereits hinreichend berücksichtigt. Eine weitergehende inhaltliche Debatte müsse dann geführt werden, wenn konkrete Angebote vorlägen.

Herr Wochnik bittet zu berücksichtigen, dass die Projekte z.B. der Dt.-Russ. Gesellschaft oder auch von Musikuss dazu beitragen, soziale Folgekosten zu vermeiden.

Frau Büttner erklärt, dass sie von der Stadt keine versteckten Subventionen erwarte: Sie wolle vielmehr ein faires Angebot abgeben, erwarte jedoch auch, dass ihr konzeptioneller Ansatz besondere Berücksichtigung finde. Frau Binkenstein verweist darauf, dass gerade dies durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Gewichtung gewährleistet sei.

Frau Büttner bittet zu berücksichtigen, dass die geplanten kulturellen Angebote nach ihrem Verständnis zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählten. Sie sehe die Gefahr, dass ein Bieterverfahren dazu führe, dass der Kulturverbund einen höheren Preis biete, als erforderlich wäre, um den Zuschlag zu erlangen. Sie bitte die Stadt daher darum, erst die Preisvorstellungen der anderen Bieter abzufragen um dann auf dieser Grundlage mit dem Kulturverbund in Verhandlungen zu treten. Herr Henze verweist darauf, dass ein solches Vorgehen nicht zulässig wäre.

Herr Schmidt spricht sich dafür aus, zunächst festzulegen, welche Festsetzung im künftigen Bebauungsplan vorgesehen sei, bevor die Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben würden. Herr Friele entgegnet, dass die Festsetzungen auf das künftige Nutzungskonzept abgestimmt werden müssen. Diese könne aber noch nicht feststehen, da es zu 40 % Zuschlagskriterium sei. Herr Dienberg ergänzt, dass insofern der Rat über das künftige Nutzungskonzept entscheide.

Frau Binkenstein bittet um Auskunft, ob die in den Verkaufsunterlagen definierten Nutzungsausschlüsse für beide Gebäude gleichermaßen gelten würden. Herr Friele bejaht dies. In der aktuellen Version der Verkaufsunterlagen sei aufgrund eines fehlerhaften Zeilenumbruchs die Darstellung etwas missverständlich; er bitte das Versehen zu entschuldigen.

Frau Oldenburg kritisiert den ihres Erachtens nach wie vor zu engen Zeitplan. Privates Engagement dürfe durch formale Vorgaben nicht abgewürgt werden. Herr Friele entgegnet, dass auch außerhalb des offiziellen Besichtigungstermins mit einzelnen Bewerbern Besichtigungen durchgeführt werden könnten. Dies sei auch bereits in der ersten Version der Verkaufsunterlagen so zugesagt worden.

Herr Nier meldet erneut Beratungsbedarf an und bittet um Vertagung. Herr Henze erklärt, dass er den Wunsch nach Vertagung grundsätzlich respektiere. Er bitte allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Angelegenheit bereits einmal vertagt worden sei. Die Anmeldung von Beratungsbedarf dürfe nicht dazu führen, dass notwendige Beschlüsse immer wieder verschoben würden.

Auf Nachfrage von Frau Reuter teilt Herr Dienberg mit, dass noch nicht feststehe, in welcher Form zwischen Einzelgeboten und „Paketgeboten“ abgewogen werden solle. Hier solle eine Höchstmaß an Flexibilität gewahrt werden. Die Verwaltung wolle daher auch sämtliche Gebote dem Bauausschuss vorlegen und nicht – wie bei Grundstücksverkäufen sonst üblich – nur eine Auswahl.

Herr Henze regt an, heute über die Vorlage abzustimmen, diese aber dahingehend zu ergänzen, dass auch ein Einzelgebot möglich sein solle.

Zunächst wird der Antrag auf Vertragung mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

Die als Anlage beigefügten Verkaufsinformationsunterlagen für den Verkauf Bürgerstraße 15 und Bürgerstraße 13 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf in der dort beschriebenen Weise vorzubereiten.

Dabei soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch nur eines der beiden Gebäude Bürgerstraße 13 oder Bürgerstraße 15 zu erwerben und ein diesbezügliches Angebot abzugeben. Die Verkaufsunterlagen für einen möglichen getrennten Verkauf sind entsprechend anzupassen.

10 . Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen und der Veranstaltungen 2013 in der Innenstadt
- Bericht der Verwaltung

Herr Schneider erläutert, dass die Weender Straße nebst Rathausmarkt in den Jahren 2012 und 2013 auf einer Länge von insgesamt 395 Metern ausgebaut werde. Davon sei im vergangenen Jahr innerhalb von rd. 6 ½ Monaten ein Bereich von 130 Metern Ausbaulänge realisiert worden. Für die verbleibenden 265 Meter Ausbaustrecke stehe im laufenden Jahr mit 8 ½ Monaten proportional ein deutlich kürzer Zeitraum zur Verfügung, als bei den letztjährigen Baumaßnahmen. Hierbei müsse auch berücksichtigt werden, dass vielfältige Leitungsarbeiten die Baustellenabwicklung zusätzlich verkomplizieren. Neben der Stadt selber seien noch vier weitere Leitungsträger in die Arbeiten eingebunden (Stadtwerke, e.on, GEB, EWE-Netz).

Im aktuellen Bauabschnitt sei – auch wg. zusätzlicher privater Baustellen – eine z.T. aufwändige Verkehrsführung erforderlich. An die Baustellenlogistik würden ohnehin besonders hohe Anforderungen gestellt, da in diesem Jahr wegen der großen Platzflächen die dreifache Menge an Pflasterplatten verbaut werde, wie im vergangenen Jahr. Insgesamt handele es sich um 700 m³ Pflastermaterial. Würde man diese Materialmenge zwischen Jüdenstraße und Kornmarktkreuzung in der Weender Straße aufschichten so entstünde eine 1m breite und 4,10 m hohe Mauer.

Herr Schneider erläutert sodann die Oberflächengestaltung resp. das Verlegemuster im Detail. Insgesamt kämen 64 unterschiedliche Plattenformate resp. Farbvarietäten zum Verbau. Dabei wiege jede Platte zwischen 90 und 140 kg.

Herr Ernst ergänzt, dass ein privater Bauherr auf der Ostseite der Weender Straße – etwa in Höhe des Marktplatzes – noch während der Pflasterarbeiten einen Kran aufstellen wolle. Dies würde die geschilderte komplizierte Baustellenabwicklung jedoch derart stören, dass der Fertigstellungstermin der Straßenbaumaßnahme rechtzeitig vor Weihnachten gefährdet wäre. Vor diesem Hintergrund sei dem Bauherren angeboten worden, den Kran dann aufstellen zu können, wenn die Pflasterarbeiten in dem fraglichen Bereich abgeschlossen seien. Dies werde voraussichtlich im Mai der Fall sein. Auf Nachfrage von Herrn Henze teilt Herr Ernst mit, dass entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, damit das neuverlegte Pflaster keinen Schaden nehme. Herr Dienberg ergänzt, dass das Pflaster derartigen Belastungen standhalte; die Pflasterung sowie der Unterbau seien hinreichend tragfähig. Herr Henze erklärt, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen; der Fertigstellungstermin dürfe nicht gefährdet werden.

Herr Holefleisch dankt der Verwaltung für die seines Erachtens sehr professionelle Baustellenabwicklung.

Herr Müller weist darauf hin, dass im Baufeld auch zahlreiche Sondernutzungen abgewickelt werden müssten. Hinzu kämen noch Sonderveranstaltungen wie „Nacht der Kultur“ und „Gänselieselfest“. Die Veranstaltungen müssten so organisiert werden, dass Fußgängerströme möglichst nicht durch das Baufeld geleitet werden. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr bestehe keinerlei zeitlicher Spielraum, Teile der Baustelle für derartige Veranstaltungen zu beräumen. Herr Holefleisch bittet darum, nach Abschluss der Bauarbeiten keine Zäune oder sonstige Abgrenzungen für Gastronomieflächen zuzulassen. Herr Dienberg erläutert, dass dies nur dort vorgesehen sei, wo bisher auch schon derartige Anlagen verwendet worden seien und insofern Bestandsschutz bestehe. Herr Holefleisch kritisiert diese Haltung. Über die Möblierung sei noch nicht abschließend entschieden worden; zur Möblierung zählten seines Erachtens auch derartige private Anlagen. Er bitte darum, vor einer Entscheidung diese Frage zunächst im Ausschuss zu diskutieren.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Et-Taib bittet darum, den Bauzeitenplan für die betroffenen Anlieger zur Verfügung zu stellen. Herr Ernst sagt zu den Bauzeitenplan im Internet zu veröffentlichen.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**11 . Bebauungsplan Göttingen-Geismar Nr. 11, 9. Änderung, "Bei den langen Bäumen"
- Satzungsbeschluss Vorlage: FB61/986/13**

Herr Henze verweist auf die mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Verwaltung.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Rat möge beschließen:**

1. **Der Bebauungsplan Göttingen-Geismar Nr. 11, 9. Änderung "Bei den Langen Bäumen" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit seiner Begründung beschlossen.**
2. **Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 195 der Flur 8 der Gemarkung Geismar. Es wird begrenzt im Norden durch Verkehrs- und Stellplatzflächen sowie Wohnbaugrundstücke der Schönberger Straße, im Osten durch öffentliche Grünflächen sowie im Süden und Westen durch Wohnbaugrundstücke der Charlottenburger Straße.**

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1.600m².

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

**12 . Bebauungsplan Göttingen Nr. 150, 2. Änderung "Pfarrhaus Bühlstraße"
- Aufstellungsbeschluss Vorlage: FB61/989/13
- Auslegungsbeschluss**

Herr Uhlig verweist auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Bei dem Grundstück „Bühlstraße 40“ handele es sich um ein ehemaliges Pfarrhaus; für diese Nutzung bestehe jedoch seitens der Kirchengemeinde kein Bedarf mehr. Die Kirchengemeinde sei daher mit einem Göttinger Zahnarzt übereingekommen, ihm dieses Gebäude für seine berufliche Nutzung zu überlassen. Um das Gebäude als Dentalklinik nutzen zu können, sei auch ein untergeordneter Anbau erforderlich; dafür könne der bisherige Anbau/ Wintergarten jedoch entfallen. Der Investor habe seine Planungen bereits im Ausschuss vorgestellt; diese seien auf der Grundlage der seinerzeit vorgebrachten Bedenken überarbeitet worden. Diese Überarbeitung betreffe die Anzahl und Anordnung der Stellplätze, die Grünflächengestaltung sowie die Gestaltung des Anbaus.

Für die vorbenannte Nutzung sei die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes solle als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden. Ferner würden Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss miteinander kombiniert.

Herr Henze verweist darauf, dass das Grundstück derzeit vergleichsweise viel Grünflächen aufweise. Vor diesem Hintergrund sei seinerzeit gefordert worden, v.a. den Eingriff in den „Vorgartenbereich“ zu minimieren. Dies sei zwar nunmehr erfolgt, dies führe jedoch zwangsläufig zu einer Reduktion der Stellplätze gegenüber der bisherigen Planung. Seitens der Anwohner könnten Bedenken bestehen, dass der Parkdruck auf die wenigen öffentlichen Stellplätze steige. Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung evaluieren, wie sich das Vorhaben auf den öffentlichen Parkraum auswirke. Hierzu müsste dargestellt werden, wie viele Stellplätze auf dem Grundstück entstünden und welche Stellplatznachfrage durch das Vorhaben generiert werde resp. mit welcher Kunden-Frequenz dort gerechnet werde.

Ferner vermittele der Anbau eine gewisse Dominanz, obschon der Entwurf zwischenzeitlich überarbeitet worden sei. Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung prüfen, ob der Anbau in Höhe und Breite begrenzt werden sollte. Insbesondere die Ansicht von Osten müsse ggfs. angepasst werden; die Verwaltung möge Kontakt mit dem Investor aufnehmen und mit diesem eine gestalterische Optimierung diskutieren.

Frau Oldenburg kritisiert, dass eine Prognose zur Stellplatznachfrage sicherlich schwierig sei. Die Forderungen seien ihr nicht konkret genug.

Herr Henze fasst die bisherige Diskussion sodann dahingehend zusammen, dass die Verwaltung aufgefordert werde, die Auswirkungen auf den öffentlichen Parkraum zu prüfen sowie die Gestaltung des Anbaus - insbesondere die Ansicht von Osten - mit dem Investor zu diskutieren resp. zu optimieren

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- 1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 150, 2. Änderung „Pfarrhaus Bühlstraße“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Bedingungen hierfür sind erfüllt. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert.**
- 2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**
 - Umnutzung des Pfarrhauses der Sankt Petrus Gemeinde an der Bühlstraße für eine freiberuflich/gewerbliche Nutzung als Dentalklinik
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Änderung des bestehenden Bebauungsplans
 - Änderung der Festsetzung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in ein „Mischgebiet“ gem. § 6 Baunutzungsverordnung
 - Festsetzung der Baugrenzen in der Art, dass ein Anbau mit einer Grundfläche von rd. 50 m² ermöglicht wird.
- 3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 150, 2. Änderung „Pfarrhaus Bühlstraße“ und seiner Begründung wird zugestimmt.**
- 4. Der Bebauungsplan und seine Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.**
- 5. Geltungsbereich:**
Das Plangebiet liegt im Ostviertel der Stadt Göttingen, rd. 350 m Luftlinie

östlich der Stadtmauer der historischen Innenstadt, an der Straßenecke Bülstraße 40 / Wilhelm-Weber-Straße. Es umfasst den westlichen Teil des Flurstückes 82/6, Flur 5, Gemarkung Göttingen mit einer Größe von rd. 1800 m².

13. Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 245 "Zwischen Rosdorfer Weg und Klinkerfuesstraße"

- Erlass der Veränderungssperre

Vorlage: FB61/992/13

Herr Uhlig erläutert die Drucksache der Verwaltung. Mit der Veränderungssperre sollten die Ziele des künftigen Bebauungsplans gesichert werden. Auslöser des Bauleitplanverfahrens seien die seinerzeitigen Überlegungen des Eigentümers des bisherigen Lebensmittelmarktes gewesen, einen Neubau mit mind. 800 m² Verkaufsfläche und der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen zu errichten. Für den Geltungsbereich der Veränderungssperre sei ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 245 "Zwischen Rosdorfer Weg und Klinkerfuesstraße" am 23.04.2012 durch den Verwaltungsausschuss gefasst worden. Die dort dargelegten Ziele und Zwecke der Planung hätten u.a. eine städtebaulich verträgliche Sicherung von Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung im Sinne des städtischen Einzelhandelskonzeptes definiert. Die derzeitige planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) könne dieser Zielsetzungen jedoch nicht hinreichend gerecht werden. Die bisher ausgesprochene Zurückstellung des Bauantrages laufe am 03.05.2013 aus; zur Anwendung weiterführender Plansicherungsinstruments müsse die Stadt Göttingen daher bis dahin eine Veränderungssperre erlassen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Für Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 245 "Zwischen Rosdorfer Weg und Klinkerfuesstraße" wird die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre erlassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke

Rosdorfer Weg 12 (Flurstück 217/1, Flur 31, Gemarkung Göttingen)

Rosdorfer Weg 14 (Flurstücke 221/1, 223/2, 223/4, 223/6, Flur 31, Gemarkung Göttingen)

Klinkerfuesstraße 1 (Flurstücke 211/9, 211/10, Flur 31, Gemarkung Göttingen)

Maßgeblich für die Abgrenzung der Veränderungssperre ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Allgemeine Ziele:

- **Sicherung der Ziele des Bebauungsplans**
- **Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung**
- **Festsetzung eines Mischgebiets gem. § 6 BauNVO**
- **Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

14. Anfragen des Ausschusses

Vorlage: FB66/170/13

Zur Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion zum Thema „Sanierung von Innenstadtstraßen“, zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Vermarktung von Gewerbeflächen im Maschmühlenweg und zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Nachtabstimmung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen verweist Herr Dienberg jeweils auf die zuvor als Tischvorlagen verteilten Stellungnahmen der Verwaltung.

Frau Binkenstein weist darauf hin, dass die Kurze-Geismar-Straße von der Lange-Geismar-Straße aus häufig in die falsche Richtung (i.e. in Richtung Geismar Tor) befahren werde; ggfs. müsse hier die Beschilderung optimiert werden. Herr Ernst sagt

eine Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde zu. (***Anmerkung des Protokollanten: Die Beschilderung ist überprüft worden. Die notwendige Beschilderung – vorgeschriebene Fahrtrichtung aus der Langen-Geismar-Straße - ist vorhanden. Derzeit wird geprüft, ob trotz der beengten Platzverhältnisse zusätzlich noch eine ergänzende „Sperrscheibe“ in Richtung „Kurze-Geismar-Straße“ installiert werden kann.***)

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch teilt Herr Dienberg mit, dass die städtischen Bauflächen auf den Zietenterrassen („Bettina-von-Arnim-Höfe“) zwischenzeitlich zum Verkauf ausgeschrieben worden seien; es lägen mehrere Interessenbekundungen von Erschließungsträgern vor.